



AfD-FRAKTION

IM KREISTAG DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Alternative für Deutschland - Kreisverband Ludwigsburg
Postfach 1308 - 74303 Bietigheim-Bissingen

An Herrn Landrat Allgaier
-Geschäftsstelle des Kreistags-
Hindenburgstr. 40
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 09.10.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

die AfD-Fraktion im Kreistag Ludwigsburg möchte folgenden Antrag als Beschlussvorschlag in das zuständige Gremium des Kreistags einbringen:

Antrag:

Asylbewerber zur Arbeit verpflichtet: Etablierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Ludwigsburg.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt,

1. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen und ein Konzept zu erarbeiten, in das die Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg einbezogen werden.
2. Auf Grundlage des § 16d SGB II ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige ausländische Leistungsberechtigte von Bürgergeld, insbesondere anerkannte Asylbewerber, in Kooperation mit dem Jobcenter Ludwigsburg sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises und sozialen Trägern zu erarbeiten.
3. Etwaige finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Landkreises Ludwigsburg aufzunehmen, wobei geprüft werden soll, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.
4. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit die bestehenden Möglichkeiten gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 AsylbLG zu nutzen und nur Leistungen entsprechend § 1a Absatz 1 AsylbLG zu gewähren. Das bedeutet konkret: Bei Ablehnung werden die Leistungen im Vergleich zur Aufnahme einer zumutbaren Arbeitsgelegenheit gekürzt.

5. Den Kreistag Ludwigsburg fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren.

Begründung:

Ein berechtigter Asylgrund bedeutet Schutz auf Zeit. Diese Schutzstellung geht jedoch mit erheblichen Kosten für unsere Gesellschaft einher, wodurch notwendige Mittel an anderer Stelle fehlen. Um zu vermeiden, dass Asylbewerber während des Verfahrens und darüber hinaus in Untätigkeit verbleiben, ist eine Arbeitsverpflichtung mehr als gerechtfertigt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr schulpflichtig sind, verpflichtet, eine zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen. Durch ihre Arbeitsleistung sollen sie einen Beitrag zur Refinanzierung der durch sie verursachten Kosten leisten.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG sollen Asylbewerbern, soweit möglich, Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden würden. Diese Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie Grundsätze zur Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechend Anwendung.

Das Verfahren zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten sollte mit dem Jobcenter Ludwigsburg abgestimmt werden. Die Auswahl möglicher Tätigkeitsfelder bleibt offen und muss durch konkrete Aufgaben ergänzt werden.

Als Beispiele für mögliche Tätigkeitsfelder sind öffentliche Einrichtungen des Landkreises sowie kreisangehörige Kommunen zu nennen. Konkrete Aufgaben könnten Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Reinigung von Allgemeinflächen in Asylbewerberunterkünften oder des Umfelds solcher Unterkünfte, sowohl in Gemeinschafts- als auch in Einzelunterkünften, umfassen. Ebenfalls naheliegend sind Tätigkeiten in der Straßenreinigung, der Pflege von Grünflächen oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Die genaue Belastung des Landkreishaushalts kann derzeit nicht beziffert werden, weshalb die Aufnahme der Ziffer 3 im Beschluss notwendig ist. Es ist zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen. Darüber hinaus muss erwogen werden, inwieweit das Jobcenter Ludwigsburg unterstützt werden muss.

.

Für die AfD Fraktion im Kreistag Ludwigsburg

Christoforos Tsouloupoulos

Beate Maier

Rainer Mehlitz